

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

BOTSCHAFT UND INFO II / 2025

für die ordentliche Gemeindeversammlung
vom 1. Dezember 2025



Mörigen, November 2025

Liebe Mörigerinnen und Möriger

Ein weiteres ereignisreiches und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu. Besonders der Wechsel im Gemeinderat im Sommer hat neue Impulse, aber auch einige Veränderungen mit sich gebracht. Der Wechsel hat auch eine Rochade in den Ressorts mit sich gezogen. Neu hat Markus Christ den Vorsitz im Ressort Bildung, Kultur und Sport und die Finanzen sind neu neben dem Präsidium bei mir. Ich danke allen, die sich mit Engagement und Herzblut für unsere Gemeinde einsetzen und eingesetzt haben – sei es in der bisherigen oder in der neuen Besetzung des Rats.

Auch in diesem Jahr standen und stehen wir vor wichtigen Entscheidungen und Investitionen, die unsere Gemeinde langfristig prägen werden. Im Mittelpunkt stehen dabei zentrale Themen wie die Weiterentwicklung unseres Schulraums, um den Bedürfnissen von Kindern, Lehrpersonen und Familien gerecht zu werden. Die Instandhaltung unserer Infrastruktur, insbesondere bei Strassen und Abwasser darf nicht vergessen gehen und bedarf ebenfalls einiger Investitionen.



Das Vorprojekt zum Ausbau des Schulraums konnte mit einer leichten Verzögerung abgeschlossen werden. Der finanzielle Rahmen ist angespannt und muss weiterhin eng überwacht und gesteuert werden. Dazu kamen veränderte Rahmenbedingungen bezüglich zukünftigen Schülerzahlen, weshalb weitere Abklärungen und Anpassungen notwendig sind. Die Spezialkommission arbeitet engagiert daran, eine tragfähige und zukunftsorientierte Lösung zu erarbeiten, die sowohl den pädagogischen Anforderungen als auch den finanziellen Gegebenheiten gerecht wird. Mehr Informationen zum Thema auf den Seiten 13 und 14.

Gemeinsam möchten wir diese Herausforderungen annehmen und die Grundlage für eine gute Zukunft schaffen – für alle Generationen und für ein starkes, lebendiges Miteinander in unserer Gemeinde.

Zum Abschluss dieses Jahres wünsche ich euch und euren Familien nur das Beste, besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten sowie alles Gute, Gesundheit und Zuversicht für das kommende Jahr.

Stefan Gerber, Gemeindepäsident

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mörigen

Montag, 1. Dezember 2025, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Mörigen

Traktanden:

- 1. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 29.04.2025**
Kenntnisnahme
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.06.2025**
Kenntnisnahme
- 3. Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes**
Beratung und Genehmigung
- 4. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen**
Beratung und Genehmigung
- 5. Übertragungsreglement Sozialhilfe und Vormundschaftswesen**
Ausserkraftsetzung Reglement
- 6. Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Mörigen**
Beratung und Genehmigung
- 7. Organisationsreglement des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA**
Beratung und Genehmigung
- 8. Orientierungen des Gemeinderates**
- 9. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäftsvorlagen können wie folgt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Traktandum Nr. 4 / 6 und 7 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung (28. Oktober 2025 bis 27. November 2025)
- Alle übrigen Unterlagen während 10 Arbeitstagen vor der Gemeindeversammlung

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche ab 14. November 2025 als PDF auf der Website der Gemeinde verfügbar ist oder ab diesem Tag bei der Gemeindeverwaltung in Papierform abgeholt werden kann.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind jene, welche am Tag der Versammlung auf kantonaler Ebene stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Mörigen wohnhaft und angemeldet sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich zum traditionellen „Mehlsuppeessen“ im Restaurant Seeblick ein.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.
Gemeinderat Mörigen

1. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 29. April 2025

Kenntnisnahme

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung lag in der Zeit vom 07.05.2025 bis 05.06.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 17.06.2025 genehmigt (Art. 63 Abs. 3 OgR).

Antrag des Gemeinderates

- Vom Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Gemeinderat ist Kenntnis zu nehmen.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Kenntnisnahme

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag in der Zeit vom 23.06.2025 bis 25.07.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 11.08.2025 genehmigt (Art. 63 Abs. 3 OgR).

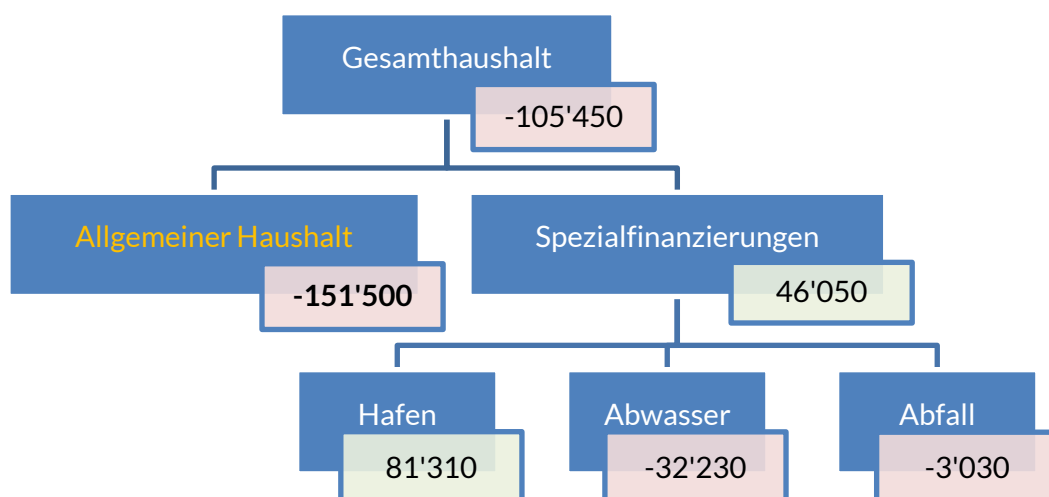
Antrag des Gemeinderates

- Vom Protokoll der letzten Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Gemeinderat ist Kenntnis zu nehmen.

3. Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueralage und des Liegenschaftssteuersatzes

Beratung und Genehmigung

Das Budget 2026 rechnet im Gesamthaushalt bei Aufwendungen von CHF 5'297'630 und Erträgen von CHF 5'192'180 mit einem Aufwandüberschuss von - CHF 105'450.



Dem Budget 2026 liegen die folgenden **Ansätze und Steueranlagen** zu Grunde:

Kompetenz Gemeindeversammlung		
Steueranlage	1.25	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰	des amtlichen Wertes

Kompetenz Gemeinderat (innerhalb des Rahmentarifs) (* zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer)			
Abfall *	CHF	300.00	Grundgebühr pro Haus
	CHF	300.00	Bis 52 Leerungen Gewerbecontainer
	CHF	600.00	Bis 104 Leerungen Gewerbecontainer
	CHF	900.00	Bis 156 Leerungen Gewerbecontainer
Abwasser *	CHF	450.00	Grundgebühr pro Haus
	CHF	3.00	pro m ³ Frischwasserbezug
Hundetaxe	CHF	100.00	für den ersten Hund
	CHF	75.00	für jeden weiteren Hund
Feuerwehrsteuer		10 ‰	des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 50.00, höchstens CHF 450.00 (Festlegung durch Sitzgemeinde Täuffelen)

Die Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates werden jeweils vor der Rechnungsstellung überprüft und definitiv festgelegt.

Erfolgsrechnung

Die Vorprojektphase für die Schulraumerweiterung dauert länger als geplant, so dass die Realisierung voraussichtlich im Jahr 2027 starten kann. Deshalb sind im Budget 2026 dafür noch keine Investitions- und Kapitalkosten vorgesehen. Im Gegenzug wurden aber Mietkosten für ein allfällig notwendiges Schulraumprovisorium ab Sommer 2026 berücksichtigt.

Mit der Schaffung einer Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Traktandum 4) beabsichtigt der Gemeinderat, finanzielle Mittel für zukünftige Investitionsfolgekosten (Abschreibungen) zweckgebunden bereitzustellen. Dies minimiert das Risiko, dass aufgrund von Vernachlässigung oder unzureichender Planung hohe Kosten auf den Steuerzahler zukommen werden. Im Budget wurden dafür CHF 75'500.00 als Einlage in die Vorfinanzierung erfasst, was 0.5 % des GVB-Wertes aller Gemeindeliegenschaften entspricht. Die Reserven können für zukünftige Abschreibungen auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens verwendet werden.

Das Ergebnis im **Allgemeinen Haushalt** (steuerfinanziert) von - **CHF 151'500** fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 92'990 schlechter aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 beträgt die Schlechterstellung rund CHF 267'700. Die wesentlichen Abweichungen nach Sachgruppen:

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
Personalaufwand	774'510	751'180	23'330 ↓
Sach- und übr. Betriebsaufwand	789'920	697'720	92'200 ↓
Finanzaufwand	23'480	38'830	-15'350 ↑
Transferaufwand	2'928'200	2'869'270	58'930 ↓
Ausserordentlicher Aufwand	75'500	0	75'500 ↓
Fiskalertrag	-3'957'800	-3'807'420	-150'380 ↑
Entgelte	-211'500	-238'400	26'900 ↓
Transferertrag	-315'290	-287'150	-28'140 ↑

Die Spezialfinanzierung **Hafen** rechnet mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 81'310**, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird. Dieses erhöht sich auf einen Bestand von rund CHF 178'000.

Die im Jahr 2024 erfolgte Gebührenerhöhung bei der Spezialfinanzierung **Abwasser** ist nicht ausreichend um die laufenden Kosten vollständig zu decken. Es resultiert ein voraussichtlicher Aufwandüberschuss von - **CHF 32'230**, welcher zum weiteren Abbau der Reserven führt, welche bei gleichbleibender Kosten- und Ertragsstruktur in spätestens zwei Jahren aufgebraucht sein wird.

Die Aufwand- und Ertragsstruktur bei der **Abfallbeseitigung** ist trotz Einführung der Plastiksammlung stabil, es resultiert ein kleines Defizit von - **CHF 3'030**.

Im **Gesamthaushalt** resultiert damit in der Summe der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Hafen, Abwasser und Abfall und dem allgemeinen Haushalt ein negatives Gesamtergebnis von - **CHF 105'450**.

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2026 – 2030 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2026. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (*) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (aktuell ab CHF 50'000 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Allgemeiner Haushalt			Budget 2026
Sanierung Heizung (Schulstrasse 19/21/23/25)	*		100'000
Altes Schulhaus, Kanalisationssanierung	*		75'000
Sanierung Eymattweg (Mörigenweg Sutz-Lattrigen)	*		100'000
Waschplatz Werkhof	*		25'000
Parkingwiese (Terrain)	*		20'000
Gründung Bodenverbesserungsgenossenschaft, Vorbereitung	*		15'000
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt			335'000
Spezialfinanzierungen			
Hafenmole, Stabilisierung	*		25'000
Abwasser: Ausarbeitung GEP, Sanierungen Kanalisation	*		120'000
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen			145'000
Total Investitionen Gesamthaushalt			480'000

Entwicklung Eigenkapital

Eigenkapital	01.01.2025	Budget 2025	Budget 2026	31.12.2026
SF Hafen	11'962	+85'200	+81'310	178'472
SF Abwasser	132'571	-45'000	-32'230	55'341
Werterhalt Abwasser	978'634	+94'920	+96'850	1'170'404
SF Abfall	19'060	-4'500	-3'030	11'530
Bilanzüberschuss AH	4'034'756	-58'510	-151'500	3'824'746
(inkl. Finanzpolitische Reserve)		(**)		

Gestützt auf die Teilrevision der kantonalen Gemeindeverordnung werden die in den Vorjahren vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen aus der Finanzpolitischen Reserve (CHF 168'511.96) per 01.01.2026 erfolgsneutral dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Das per 01.01.2025 bestehende Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts (AH) inkl. der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von 3.866 Mio. Franken verändert sich durch die budgetierten Jahresergebnisse 2025 (** ohne bewilligte Nachkredite) und 2026 des Allgemeinen Haushalts auf voraussichtlich 3.825 Mio. Franken.



BUDGET 2026

Die Ausführungen zum Budget fallen sowohl in der Botschaft wie auch anlässlich der Präsentation an der Gemeindeversammlung kürzer aus als bisher.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen und Sachgruppen sind im vollständigen Budget in der Aktenaufgabe ersichtlich.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2026 mit einer Steueranlage von 1.25 Einheiten und Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	4'792'800.00	4'641'300.00	-151'500.00
SF Hafen	65'910.00	147'220	81'310.00
SF Abwasserentsorgung	330'590.00	298'360.00	-32'230.00
SF Abfall	108'330.00	105'300.00	-3'030
Gesamthaushalt	5'297'630.00	5'192'180.00	-105'450.00

4. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Beratung und Genehmigung

Die Gemeindeverordnung erlaubt das Führen von Spezialfinanzierungen zwecks Vorfinanzierung von zukünftigen Investitionen (Art. 87). Dies ist insbesondere für geplante grössere Investitionsvorhaben sinnvoll, wenn der Bedarf erkannt, aber die Planungsphase bis zur Inbetriebnahme (Abschreibungsbeginn) über längere Zeit dauert.

Das Reglement sieht vor, dass vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Verwaltungsvermögens jährlich 0.5 bis 3 % in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Gemeinderat legt den Betrag zusammen mit dem Budget fest. Die Einlage erfolgt auch, wenn in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss budgetiert oder beim Rechnungsabschluss ausgewiesen wird.

Die in die Spezialfinanzierung eingelegten Beträge können danach jährlich für die ordentlichen Abschreibungen der Anlagekategorie Hochbauten entnommen werden und reduzieren damit die Belastung des Allgemeinen Haushalts. Die Spezialfinanzierung kann auf maximal 50 % des Gebäudeversicherungswertes aufgestockt werden.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung des neuen Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Mörigen.
- Das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

5. Übertragungsreglement Sozialhilfe und Vormundschaftswesen

Ausserkraftsetzung Reglement

Der Gemeinderat Ipsach hat beschlossen, dass der Sozialdienst Ipsach ab 2026 bei den Sozialen Diensten in Nidau angeschlossen werden soll. Der Stadtrat Nidau hat am 14.11.2024 diesem Anschluss zugestimmt. Eine Zusammenarbeit besteht bereits im Alimentenwesen, welches die Stadt Nidau erledigt. Nun werden auch die Aufgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes übertragen. Bei den Sozialen Diensten Nidau sind die Gemeinden Ligerz, Port und Twann-Tüscherz angeschlossen.

Der Regionale Sozialdienst Ipsach besteht aus der Sitzgemeinde Ipsach und den Anschlussgemeinden Bellmund, Mörigen und Sutz-Lattrigen. Diese Organisationsform wird per Ende 2025 aufgelöst. Die Anschlussgemeinden entscheiden selber, wo sie sich ab 2026 anschliessen. Sie haben die Möglichkeit, sich auch bei der Gemeinde Nidau anzuschliessen. Das Personal des Regionalen Sozialdienstes Ipsach wird ein Stellenangebot von der Stadt Nidau für die Weiterbeschäftigung erhalten.

Es sind zwei Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben. Auf kantonaler Ebene ist eine Revision des Sozialhilfegesetzes und der -verordnung in Arbeit. Dabei wird auch eine Erhöhung der Mindestgrösse bei den Stellenprozenten der Sozialarbeitenden thematisiert. Aktuell beträgt die Mindestgrösse 150 Stellenprozent. Ipsach verfügt über 285 Stellenprozent und gehört damit im Kanton Bern zu den kleinen Diensten. Es ist noch offen, auf welchen Zeitpunkt eine Änderung umgesetzt würde. In Ipsach stehen die Pensionierungen der Leitung sowie einer Sozialarbeiterin im nächsten Jahr an. Erfahrenes Fachpersonal zu finden ist schon so sehr schwierig. Durch eine bevorstehende Erhöhung der

Mindestgrösse wäre es noch schwieriger, weil der Fortbestand des eigenen Sozialdienstes nicht mehr gegeben wäre.

Der Gemeinderat Mörigen hat nach erfolgten Abklärungen entschieden sich nicht an die Sozialen Dienste Nidau, sondern per 2026 beim Regionalen Sozialdienst Erlach anzuschliessen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Anschluss an den Regionalen Sozialdienst Erlach eine gute und langfristige Lösung ist.

Aufgrund des Anschlusses des Sozialdienstes Ipsach an die Sozialen Dienste Nidau, wird das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach hinfällig und muss aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Ausserkraftsetzung des Übertragungsreglements Sozialhilfe und Vormundschaftswesen per 31. Dezember 2025.

6. Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Mörigen Beratung und Genehmigung

Das in die Jahre gekommene Organisationsreglement wurde auf Basis des Musterreglements vom Kanton für Berner Gemeinden überarbeitet. Insbesondere zwei grössere Änderungen wurden vorgenommen. Zum einen werden die Finanzkompetenzen neu geregelt und zum anderen ist eine Erhöhung der möglichen Legislaturen vorgesehen.

Finanzkompetenzen neu:

- Kompetenz Gemeinderat bis CHF 75'000.00 Entscheid abschliessend. Bis CHF 150'000.00 Entscheid unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
- Kompetenz Gemeindeversammlung ab CHF 150'000.00 bis CHF 500'000.00
- Ab CHF 500'000.00 Urne

Anzahl Legislaturen für Kommissionen und Gemeinderat

- Neu 4 Legislaturen

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das Organisationsreglement vorgeprüft und kleinere formelle Anpassungen vorgenommen.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Mörigen.
- Das Organisationsreglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

7. Organisationsreglement des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA

Beratung und Genehmigung

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Organisationsreglement des Verbandes überarbeitet werden muss. Verschiedene Regelungen im noch geltenden Reglement sind nicht mehr zeitgemäss. Bei der Überarbeitung des Reglements wurde die Systematik des Musterreglements des Kantons weitgehend übernommen.

Materielle Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement:

- Die Abgeordneten der Gemeinde müssen nicht mehr gewählt werden.
- Die Stimmen der Verbandsgemeinden für die Abgeordnetenversammlung können gebündelt werden.
- Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen.
- Finanzkompetenzen:
Kommission bis CHF 200'000.00 für Unterhalt, Sanierung und allfällige Erweiterungen der Anlagen, bis CHF 50'000.00 Ausgaben für neue Aufgaben oder gleichgestellten Ausgaben.
Abgeordnetenversammlung ab CHF 200'000.00 für Unterhalt und Sanierung und bis 1,5 Mio. Franken für Erweiterung der Anlagen.
- Auf mögliches Referendum ab CHF 500'000.00 wurde verzichtet.
- Bestimmungen für die Bewilligung von Nachkrediten wurden aufgenommen.
- Die Sorgfaltspflicht wurde gemäss Musterreglement aufgenommen.
- Der Kommission wurde das Recht eingeräumt, Entscheidungsbefugnisse zu delegieren.
- Die Unterschriftsberechtigung ist neu im Organisationsreglement geregelt.
- Neu wurden auch Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Protokollierung übernommen.

Die Gemeinden wurden anfangs 2025 zur Vernehmlassung eingeladen. Auf die eingegangenen Anregungen ist die Kommission eingetreten und hat rechtliche Abklärungen getroffen. Sofern die Anregungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung unterstützt wurden, sind sie ins neue Reglement eingeflossen.

Der Entwurf des Organisationsreglements wurde durch das Amt für Wasser und Abfall AWA, geprüft. Betreffend die gemeinderechtlichen Vorschriften wurde der Entwurf durch das AWA dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, zum Mitbericht zugestellt.

Die Kommission VKA hat die Empfehlungen der Vorprüfung übernommen, und verschiedene Details im Reglement angepasst.

Das neue Reglement wurde durch die Abgeordnetenversammlung vom 25.06.2025 genehmigt. Die Legislativen aller Verbandsgemeinden müssen dem neuen Reglement ebenfalls zustimmen.

Anschliessend wird das neue Reglement dem Amt für Wasser und Abfall zur Genehmigung zugestellt. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. April 2026 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

- Das vorliegende Organisationsreglement des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA ist gestützt auf Art. 7a des geltenden Organisationsreglements zu genehmigen.
- Das Organisationsreglement tritt per 1. April 2026 in Kraft.

8. Orientierungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat Mörigen orientiert die Gemeindeversammlung über Aktualitäten aus dem Gemeindealltag.

9. Verschiedenes Voten aus der Bevölkerung



NACH DER GEMEINDEVERSAMMLUNG SIND ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER IM HOTEL-RESTAURANT SEEBLICK ZUR TRADITIONELLEN MEHLSUPPE UND ZUM GEMÜTLICHEN BEISAMMENSEIN EINGELADEN!

AUS DEM GEMEINDERAT

DIENTJUBILÄUM ROLF NOBS

Rolf Nobs feierte im Januar 2025 sein 15-jähriges Jubiläum als Hafenwart in der Gemeinde Mörigen.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle noch einmal herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz und seine Leistung.



KÜNDIGUNG MIETVERTRAG BISTRO AM SEE

Die heutigen Mieter, Judith Mattei und Christoph Gerber haben den Mietvertrag per 31. Dezember 2026 gekündigt.

In der Saison 2026 wird der Betrieb des Bistros wie in den vergangenen Jahren laufen.

Für die Nachfolgeregelung wurde die Kommission Freizeitanlage am See beauftragt, sich Überlegungen zur Nachfolge zu machen und ein entsprechendes Pflichtenheft zu erstellen. Aufgrund der Anforderungen werden anschliessend neue Pächter gesucht.

Der Gemeinderat bedauert den Entscheid und wünscht Judith und Christoph eine erfolgreiche letzte Saison und bedankt sich für die langjährige Zusammenarbeit und den stets professionellen Betrieb unseres Bistros am See.

SCHULRAUMERWEITERUNG

Das Vorprojekt zur geplanten Schulraumerweiterung wurde mit einer Verzögerung von rund vier Monaten abgeschlossen. Das vorliegende Projekt wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessensgruppen erarbeitet und entspricht den Bedürfnissen einer modernen und zukunftsgerichteten Schule. Die aktuell veranschlagten Kosten von ~7.9 Mio CHF (+/- 15% Reserve NICHT inkludiert / Planungskredit CHF 500'000.00 inklusive) entsprechen vergleichbaren Projekten. Der finanzielle Rahmen ist angespannt und wird weiterhin eng überwacht und gesteuert. Der Gemeinderat erachtet, auch aufgrund der nachfolgenden Erläuterungen das Projekt noch nicht als spruchreif, weshalb an der GV vom 01.12.2025 keine Entscheidungsfindung traktandiert ist. Zwecks gesunden Finanzen wird zur Umsetzung des Projekts eine Steuererhöhung unumgänglich sein.

Zudem haben sich die Rahmenbedingungen für die Gesamtschule SuLaMö verändert. Mit dem geplanten und teils in Ausführung befindenden Wachstum der Gemeinde Sutz durch die Schaffung von neuem Wohnraum wird auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiter ansteigen. Diese Entwicklung hat direkte Auswirkungen auf die Schule, die Schulstandorte und die Schulraumplanung. Gemeinsam werden die Gemeinderäte von Sutz-Lattrigen und Mörigen sich noch 2025 zum Thema austauschen, so dass eine gemeinsame Schul-Strategie entwickelt werden kann.

Gemäss dem aktuellen Schulmodell ist es notwendig, dass jede Gemeinde etwa die Hälfte des benötigten Gesamt-Schulraums bereitstellt. Um die mittel- und langfristigen Bedürfnisse der Schule SuLaMö realistisch einschätzen zu können, werden derzeit entsprechende Prognosen unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen zu den erwarteten Schülerzahlen erarbeitet.

Es wird in einem nächsten Schritt unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen, das vorliegende Vorprojekt sowie die Aufstockung der Schule in Sutz-Lattrigen geprüft und mögliche Varianten erarbeitet. Anfang Frühling wird die Bevölkerung von Mörigen im Rahmen eines Informationsanlasses ausführlich über den Stand und die weiteren Schritte informiert.

Diese zusätzlichen Abklärungen sind notwendig, damit die richtigen Weichen für eine für die Zukunft ausgerichtete Schulinfrastruktur gestellt werden können. Es wäre falsch, in der jetzigen Situation den möglichen grösseren Schülerzuwachs zu vernachlässigen.

AUS DER BAUKOMMISSION

INFORMATION WINTERDIENST

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung auf allen öffentlichen Strassen und Fusswegen in bewohnten Gebieten, sofern die Notwendigkeit ausgewiesen ist. Er wird nach Prioritäten eingeteilt und nach Verfügbarkeit der Mittel vollzogen. Den Winterdienst auf privaten Strassen/Wegen erledigt die Gemeinde freiwillig und ohne Anerkennung von Rechtsansprüchen. Privatstrassen und Wege werden erst nach den öffentlichen Strassen und Fusswegen geräumt. Die Hauseinfahrten werden nicht geräumt. Für die Schneeräumung der Hauptstrasse ist der Kanton zuständig.

Dringlichkeitsstufen 1

- Gemeindestrassen und Trottoirs in Steigungen
- Fusswege entlang der Hauptstrasse
- Wichtige Fusswegverbindungen
- Radwege entlang der Kantonsstrassen

Dringlichkeitsstufen 2

- Quartierstrassen, Fusswegverbindungen zu Schulhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen und öffentliche Parkplätze
- Öffentliche Strassen

Dringlichkeitsstufen 3

- Alle übrigen Strassen und Wege
- Private Strassen und Wege

Besten Dank für Ihr Verständnis.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalter sowie die Telefone der Gemeindeverwaltung sind wie folgt geöffnet:

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 11:30 Uhr
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

Nach Absprache sind Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

SCHLIESSUNG DER GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER DIE FESTZEIT

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festzeit von Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2026 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.



ABSTIMMUNGS- UND WAHLUNTERLAGEN

An jedem Abstimmungs- oder Wahlsonntag müssen ein paar der eingegangenen Stimmen als ungültig gewertet werden. Damit Ihre Stimme bei den nächsten Abstimmungen / Wahlen gültig ist, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- **Unterschreiben Sie Ihren Stimmrechtsausweis eigenhändig.**
- Legen Sie pro Abstimmungs- / Wahlkategorie nur einen Zettel ins Stimmcouvert. Sofern Sie mehrere Abstimmungs- / Wahlzettel der gleichen Abstimmung / Wahl ins Couvert legen, sind alle ungültig.
- Für die Rücksendung legen Sie das Stimmcouvert mit dem Stimmrechtsausweis ins amtliche Zustell- und Antwortcouvert.
- Jede stimmberechtigte Person hat ein eigenes Couvert abzugeben. Sofern sich mehrere Stimmrechtsausweise in einem Couvert befinden, sind alle ungültig.
- Sofern Sie das Couvert per Post an die Gemeinde retournieren, vergessen Sie bitte nicht, das Couvert genügend zu frankieren und frühzeitig der Post zu übergeben.

Gerne können Sie das Couvert auch in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen oder am Schalter der Verwaltung abgeben.

Viele nützliche Informationen finden Sie auch auf der Homepage www.ch.ch, Schweizer Demokratie, Wie wird der Stimmzettel richtig ausgefüllt?

Bei Fragen zu korrekten brieflichen Abstimmung hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne weiter.

SBB SPARTAGESKARTE GEMEINDE

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein kontingentiertes Angebot, welches Sie bei den Gemeinden und Städten erhalten. Es gilt: früher kaufen, günstiger reisen.

Es gibt zwei Preisstufen für die Spartageskarte. Die Preise können je nach Nachfrage variieren. Für den besten Preis empfehlen wir den Kauf bis zu zehn Tage vor Ihrem Reisetag.



Sortiment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse mit Halbtax	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse ohne Halbtax	CHF 88.00	CHF 148.00



Um die Verfügbarkeit der Spartageskarte pro Reisetag einzusehen, besuchen Sie die Website www.spartageskarte-gemeinde.ch.

Wichtig: Eine direkte Buchung oder Reservierung über die Website ist nicht möglich. Der Kauf erfolgt grundsätzlich am Schalter unserer Gemeindeverwaltung. Auf Anfrage und gegen Vorauszahlung per Twint ist der elektronische Versand möglich.

LEBEN IM ALTER

Altersgerechtes Wohnen in Mörigen

Sie möchten für den nächsten Lebensabschnitt eine weniger aufwändige Wohnsituation aber dennoch in Mörigen zuhause bleiben?

Die Gemeindeverwaltung vermittelt für rüstige Möriegerinnen und Mörieger altersgerecht ausgestattete Mietwohnungen für selbstbestimmtes Wohnen im Dorf (ohne Betreuung).

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Mörigen.

gemeinde@moerigen.ch
032 397 02 02



ABBRENNEN VON FEUERWERK



Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist gemäss gängiger Usanz am 31. Juli und am 1. August zwischen 18.00 und 01.00 Uhr des Folgetages sowie beim Jahreswechsel ohne Bewilligung gestattet. Während den übrigen Zeiten besteht eine grundsätzliche Bewilligungspflicht (Art. 18 Gemeindepolizeireglement). Im orts-polizeilichen Interesse danken wir für die Beachtung dieser Regelung.

AUS DER BEVÖLKERUNG

FAHRRÄDEREI

Fahrrad- und E-Bike-Service, Kaffee, Getränke, Glace, Sandwich,
SUP- und E-Bike-Vermietung.
Jetzt fehlst nur noch du, wir freuen uns! 😊

Jana & Manuel
Fahrradwerkstatt
Unterdorfstrasse 41a
2572 Mörigen

Öffnungszeiten:
Sonntag, Montag
und Dienstag
von 10 bis 16 Uhr

Kontakt: 078 681 25 14
www.fahrraederei.ch
fahrraederei

ADVENTSFENSTER MÖRIGEN 2025

Jeden Abend leuchtet von 18:00 bis 21:00 Uhr ein neues, dekoriertes Fenster



1 Schulkinder Mörigen Weihnachtslieder Schulhaus Schulstrasse 23	2 Familie Schmid Unterdorfstrasse 10b	3 Familie Balimann Unterdorfstrasse 19	4 Monique Kocher & Markus Dängeli Schulstrasse 9
5 Dorfverein Mörigen Vereinsraum	6 Künzi, Winkler & Baumgartner Unterdorfstrasse 15	7 Angela & René Perrinjaquet Blumenmatt 6	8 STWEG S11 & MKB Schulstrasse 11
9 Gemeindeverwaltung Schulstrasse 21	10 Schönberg & Hänni Seebodenweg 8	11 Erika Spinas & Lorenzo Carissimi Jazzkonzert Kirschbaumweg 5	12 Tamara Gassmann & Marco Schweizer Lindenweg 3
13 Natalie Wyss le cabanOm raum für yoga & sein Oberdorfstrasse 16	14 Familie Bertschi ab 14:00 Kirschbaumweg 14	15 Familie Blösch Oberdorfstrasse 10	16 Pia & Martin Schweizer Lindenweg 5
17 Jenny Butterweck & Marc Blösch Oberdorfstrasse 11	18 Familie Baumann Hohle Gasse 14	19 Familie Jungi Im Ried 15	20 Familie Seiler Alte Bielstrasse 23
21 Familie Wuffli & Josi Hauptstrasse 5	22 Priska Lüscher & Markus Christ Lindenweg 1	23 Marianne Haldemann Unterdorfstrasse 16	24 Gemeindeverwaltung Tannenbaum Hauptstrasse

Die Bewirtung (mit einem Stern markiert) findet von 18:00 – 19:30 statt.

Bitte bringt eure eigenen Tassen mit, danke.

Viel Freude bei den abendlichen Spaziergängen durch unser schönes Dorf.



Frohe Weihnachten
Tamara Gassmann



Aufwertungsprojekt «Weiherlandschaft Mörigenbucht»

Der Kanton Bern orientiert in eigener Sache

Die Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (ANF) plant im Naturschutzgebiet «Mörigenbucht» die Umsetzung eines Aufwertungsprojekts für die im Gebiet vorkommenden seltenen, gefährdeten und prioritären Tier- und Pflanzenarten.

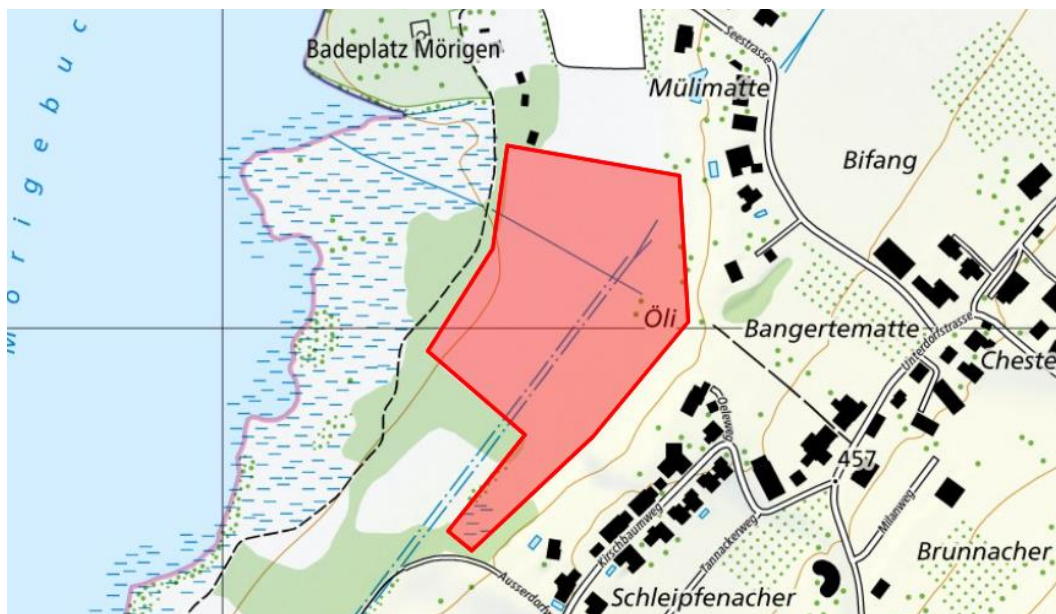


Abbildung 1: Situationsplan mit markiertem Massnahmengebiet (rot)

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Naturschutzgebiet Mörigenbucht kommt eine Vielzahl seltener, geschützter, sowie national prioritärer Tier- und Pflanzenarten vor. Die Mörigenbucht stellt für diese Arten am Bielersee neben den Gebieten «St. Petersinsel-Heidenweg» und «Aaredelta Hagneck» eines der wertvollsten Habitate dar. Die bestehenden Populationen sind jedoch teilweise schwach und das lokale Aussterberisiko dementsprechend gross. Aus diesen Gründen sollen im Gebiet für diese Arten gezielte Fördermassnahmen umgesetzt werden. So können diese gestärkt, das Aussterberisiko verringert und die Möglichkeiten zur Ausbreitung über ausserhalb des Naturschutzgebiets liegende Trittstein-Biotope erhöht werden. U.a. werden mit dem Aufwertungsprojekt folgende Zielarten besser geschützt und gefördert:

- Gelbbauchunke (Rote Liste: VU verletzlich, national prioritäre Art Stufe 3)
- Laubfrosch (Rote Liste: VU verletzlich, national prioritäre Art Stufe 3)
- Fadenmolch (Rote Liste: VU verletzlich, national prioritäre Art Stufe 4)
- Diverse Libellenarten (im Gebiet kommen 19 verschiedene Arten vor)
- Igelschlauch (Rote Liste: CR vom Aussterben bedroht, national prioritäre Art Stufe 1)
- Knoblauch-Gamander (Rote Liste: EN stark gefährdet, national prioritäre Art Stufe 3)
- Wasserschiefing (Rote Liste: EN stark gefährdet, national prioritäre Art Stufe 3)
- Gelbe Wiesenraute (Rote Liste: VU verletzlich, national prioritäre Art Stufe 4)

Beschreibung der geplanten Massnahmen

Neue Weiher und Uferzone

Zur Förderung der Zielarten sollen sechs neue Weiher gebaut werden. Die Art der Gewässer (Grösse, Tiefe, Profil, Kleinstrukturen) ist auf die ökologischen Ansprüche dieser Arten ausgerichtet. Auf unten folgendem Plan sind die Weiher A bis F blau dargestellt. Rund um die Weiher C bis F ist zudem die Schaffung einer flachen Uferzone (grün) geplant. In diesem Bereich soll ein Bodenabtrag von rund 10

cm vorgenommen werden, um eine wechselfeuchte Uferzone zu schaffen. Davon profitieren einerseits die Amphibien, weil sich das Wasser in diesen Bereichen schneller erwärmt und andererseits die seltenen Pflanzenarten, die auf wechselfeuchte Bedingungen angewiesen sind.



Abbildung 2: Übersicht mit neuen Weihern A bis F (blau) und Uferzone (grün)

Wasserversorgung

Die klimatischen Veränderungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass im Naturschutzgebiet Mörigenbucht während der für die Zielarten ausschlaggebenden Jahreszeit (März bis August) öfters anhaltende Trockenperioden eintreten, in denen wenig bis kein Niederschlag fällt. Es ist davon auszugehen, dass sich dieses Problem in Zukunft noch verschärfen wird. Aus diesem Grund soll für die geplanten Weiher eine zusätzliche Wasserversorgung errichtet werden. Hierfür soll das oberhalb des Naturschutzgebiets in einer Regenabwasserleitung der Gemeinde anfallende Quellwasser genutzt werden.

Es handelt sich dabei um eine Stelle mit einem offenen Zusammenschluss von zwei Regenabwasserleitungen. Eine der Leitungen mündet aus Richtung SO in den Zusammenschluss. Während einer längeren Phase ohne wesentliche Niederschlagsereignisse (8.6.2025 bis 5.7.2025) wurde die Schüttung der Leitung beobachtet. Es wurde dabei festgestellt, dass die betreffende Leitung trotz des fehlenden Niederschlags kontinuierlich Wasser (1.4 l/s) führt. Demzufolge muss es sich dabei um Quell- und Hangwasser handeln. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass das Wasser in Trockenphasen von Schadstoffen unbelastet ist und hinsichtlich Wasserqualität die Anforderungen der Zielarten (Amphibien, Libellen, Feuchtgebietspflanzen) erfüllt. Bei Regen führt die Leitung auch Strassenabwasser, welches nicht für die Weiherbefüllung verwendet werden soll. Daher ist ein System mit Schiebern und Überläufen vorgesehen, durch welches manuell festgelegt werden kann, wann die Weiher gespiesen werden.

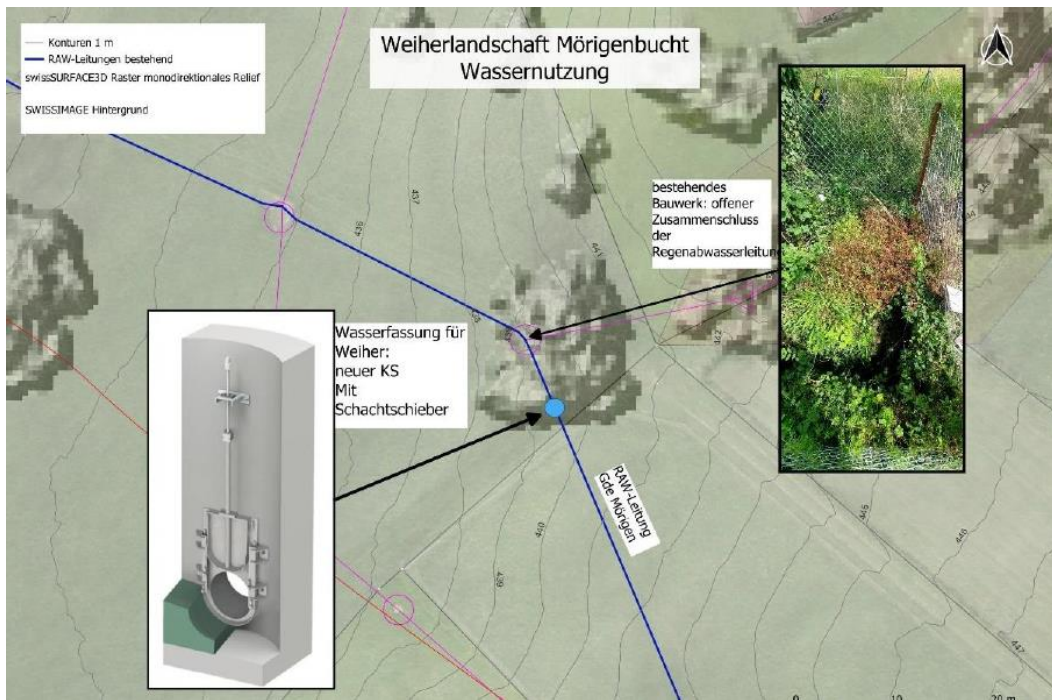


Abbildung 3: Darstellung der vorgesehenen Wasserefassung zur Befüllung der Weiher. Die linke Abbildung zeigt ein Beispiel eines Schachtschiebers. Mit einem solchen Schieber kann jeweils entschieden werden, ob das Wasser zu den Weihern fliesst oder wie bisher weiter durch die RAW-Leitung der Gemeinde Mörigen.

Erschliessung Massnahmenstandorte / Transporte

Der zur Schaffung der Weiher und der Uferzone ausgehobene Boden wird nicht im Projektperimeter wiederverwendet, sondern abgeführt. Dabei handelt es sich um eine Gesamtmenge von 533 m³ Boden (Ober- und Unterboden, sowie Aushub). Für den Abtransport sind daher rund 40 bis 45 Lastwagenfahrten nötig. Das Erschliessungskonzept sieht vor, dass die Zufahrt zur Baustelle von Süden her über den Ausserdorfweg (Radweg) erfolgt. Der Abtransport soll nördlich über den Parkplatz beim Hafen und die Seestrasse erfolgen. Dazwischen wird zur Schonung des Bodens in den orange markierten Abschnitten (gemäss Abbildung 5 weiter unten) auf dem gewachsenen Boden eine Baupiste erstellt. Der in der Abbildung als «optionaler Abschnitt» gekennzeichnete Bereich, soll deshalb definitiv umgesetzt werden.

Um die Bauarbeiten für die angrenzenden Freizeitnutzungen so verträglich wie möglich zu gestalten, soll mit dem Baustart bis anfangs September 2026 gewartet werden. Insbesondere beim Abtransport sind auf dem Ausserdorfweg zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Unfälle mit Velofahrern und Fussgängern zu vermeiden. Dies soll u.a. während der Bauarbeiten und den Transportfahrten durch eine klare Signalisierung und zusätzliches Personal vor Ort sichergestellt werden.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird der Zustand der Strassen, welche für Zufahrt und Abtransport beansprucht werden, aufgenommen. Nach Abschluss der Arbeiten wird ein Zustandsprotokoll erstellt. Allfällige Schäden werden auf Kosten der ANF behoben.

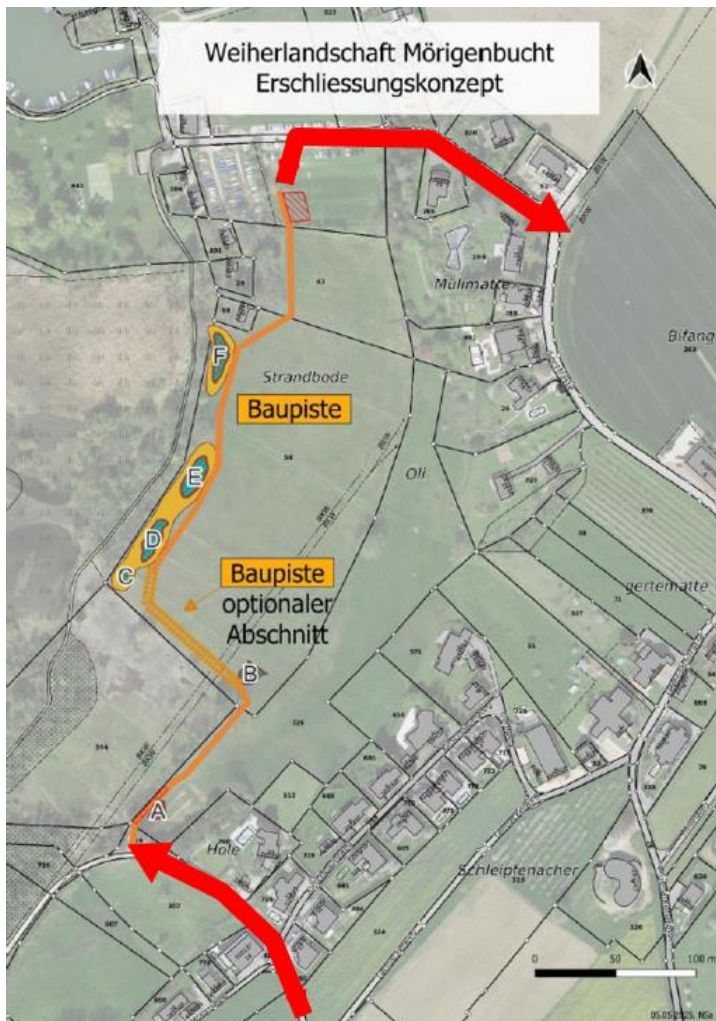


Abbildung 5: Erschliessungskonzept Mörigenbucht. Der im Plan als «optional» bezeichnete Abschnitt soll definitiv umgesetzt werden

Termine und geschätzte Kosten

Die Realisierung des Aufwertungsprojekts ist für September/Okttober 2026 geplant und wird maximal zwei Monate dauern. Das Baugesuch wird im November 2025 eingereicht. Eine Erfolgskontrolle soll in den Jahren 2027 – 2031 in regelmässigen Abständen durchgeführt werden, um zu gewährleisten, dass die Massnahmen für die Zielarten auch den gewünschten Erfolg bringen.

Die voraussichtlichen Kosten für das Aufwertungsprojekt belaufen sich auf Fr. 200'000.-. Diese werden durch den Kanton Bern und den Bund getragen. Weitere finanzielle Unterstützung durch den Renaturierungsfonds des Kantons Bern und den BKW Ökofonds sind in Abklärung. Für die Gemeinde Mörigen fallen keine Kosten an. Allfällige durch die Transporte bewirkte Schäden an den Gemeindestrassen werden auf Kosten der ANF behoben.

Kontakt Bauherrschaft

Bei Fragen zum Projekt können Sie sich direkt an den zuständigen Projektleiter der Abteilung Naturförderung wenden.

Dominique Hindermann
[+41 31 636 14 71](tel:+41316361471) (direkt), dominique.hindermann@be.ch

«Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig inspirieren»

Mit dem Programm «Vor unserer Tür» wollen zehn Gemeinden der Agglomeration Biel-Lyss ihre Erholungsräume aufwerten und vernetzen. Der Orpunder Gemeindepräsident Oliver Matti ist überzeugt, dass die Beteiligten vom gemeinsamen Vorgehen und der Koordination durch seeland.biel/bienne profitieren.

Was ist das Ziel des Programms «Vor unserer Tür»?

Vor allem möchte seeland.biel/bienne die Gemeinden bei der Schaffung und Pflege von Erholungs- und Freiräumen unterstützen. Häufig geht es dabei um Grünflächen, öffentliche Plätze, Spazierwege oder Freizeiteinrichtungen, aber auch um ökologisch wertvolle Flächen oder die Anpassung an den Klimawandel.

Gibt es ein aktuelles Beispiel eines neu geschaffenen Freiraums in Orpund?

Anlässlich der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision wünschte sich die Bevölkerung einen Dorfplatz – einen zentralen Ort, wo man verweilen und sich begegnen kann. Den konnten wir mit einer entsprechenden Gestaltung schaffen. Ein anderes Beispiel ist das Aarebeizli mit Badewiese, das in Zusammenarbeit mit einem Gastrobetrieb auf einem zuvor ungenutzten Areal der Gemeinde entstand. Es gibt in vielen Gemeinden das Bedürfnis, geeignete Flächen für Freizeit, Sport und Spiel zu nutzen.

Wie steht es um die Vernetzung von ökologischen Lebensräumen? Ist sie auch ein verbreitetes Anliegen?

Sicher, zum Beispiel die Begrünung und Beschattung von Strassenräumen, was dann halt manchmal zulasten der Parkplätze geht. Auch die Diskussionen rund um die grossflächige Holzerei im Bieler Längholz zeigt, dass ökologische Aufwertungen ein Bedürfnis sind.

Wie profitieren die Gemeinden vom gemeinsamen Vorgehen mit «Vor unserer Tür»?

Durch den Austausch an Workshops können die Gemeinden von Erfahrungen der anderen lernen und zusammen Ideen entwickeln. So entstehen Synergien. seeland.biel/bienne sammelt die Informationen auf der Website www.vor-unserer-tuer.ch, damit man sie bei Bedarf abrufen kann, und schafft Gefässe für die Kommunikation untereinander.

Inwiefern kann bei der Freiraumgestaltung auch die Bevölkerung mitwirken?

Zum Beispiel im Rahmen einer Partizipation oder einer Ideenwerkstatt, wie wir sie auch in Orpund schon durchgeführt haben. Eine Gemeinde kann sich auch direkt an Vereine, Schulen oder Unternehmen wenden, um die Bedürfnisse abzuholen und gemeinsam Ideen zu entwickeln. «Vor



Oliver Matti ist Gemeindepräsident von Orpund und Präsident der Konferenz Agglomeration Biel des Gemeindeforschungsnetzwerks seeland.biel/bienne.

unserer Tür» will die Gemeinden auch motivieren, dieses Potenzial zu nutzen.

Als nächstes sind nun sogenannte Themenspaziergänge geplant. Was ist das?

Da verspreche ich mir viel davon. Eine Gemeinde lädt die anderen zu sich ein und stellt ihnen eine Idee vor, zu der sie Anregungen erhalten möchte. Das soll auf einem Spaziergang geschehen, auf dem man sich eine Situation vor Ort anschaut und Erfahrungen austauscht. Das hat bei den Beteiligten sicher eine nachhaltigere Wirkung, als wenn man nur an einer Sitzung darüber diskutiert. Davon profitiert in erster Linie die einladende Gemeinde, aber der Austausch kann auch die anderen inspirieren, wenn sie vielleicht ähnliche Bedürfnisse haben.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch
www.vor-unserer-tuer.ch

Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist.

Ihre Spende hilft.
Merci.



Mit TWINT:

1. QR-Code mit der TWINT App scannen
2. Betrag und Spende bestätigen

Spendenkonto:

CH98 0900 0000 3000 0890 6

Pro Senectute Kanton Bern
www.be.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



Kanton Bern
Canton de Berne



Im Notfall: 112



Mörigen

gegen häusliche Gewalt

Erfahren Sie Gewalt? Hilfe finden Sie hier:

Opferhilfe Biel

032 322 56 33 | www.opferhilfe-biel.ch

Solidarité femmes

032 322 03 44 | www.solfemmes.ch

Hotline AppElle!

031 533 03 03



Verletzen Sie körperlich oder psychisch?
Wir beraten Sie vertraulich:

Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt

079 308 84 05 | www.be.ch/gewalt-beenden



Informationen in vielen Sprachen:
www.hallo-bern.ch/hg





**Der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden der
Verwaltung und der Gemeindedienste wünschen
Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit
und einen guten Start ins neue Jahr 2026!**



Das nächste „Info“ erscheint Mitte Mai 2026
Themen/Veranstaltungen etc. können bis Ende März 2026 eingebracht werden.